

FFH-Gebiet 2246-301

„Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“

Managementplan Fachbeitrag Wald

1.Juni 2010

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht.

Web: www.europa-mv.de



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Redaktion:

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten; Referat 211

Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege; Referat 620:

Bearbeitung:



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Forstplanung
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

VA Ricarda Pries
FOR Kerstin Lehniger
StOS Sandra Liedmann

Mitwirkung von:

Atalay-Consult

**Gesellschaft für Forstinventur, Technologie und
Softwareentwicklung mbH**

Am Brunnen 23

58802 Balve

Inhaltsverzeichnis

1 DAS FFH-GEBIET	6
1.1 Einleitung	6
1.2 Lage, Größe, Naturraum	7
1.3 Darstellung der Waldfläche	10
1.4. Schutzgebiete	12
1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete	12
1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	13
1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes	13
1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000	16
1.6.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie	16
1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	16
2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLEBENSRAUMTYPEN (WLRT)	17
2.1 Begriffe	17
2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter	18
2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens	18
2.4 Verwendete Unterlagen	19
3. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER WALD-LEBENSRAUMTYPEN	20
3.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I	20
4. ANLAGEN	21
4.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT	21
4.2 Handlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten	22
4.3 Handlungsrichtlinien des Naturschutzgebietes „Beseritzer Torfwiesen“	23
4.4 Handlungsrichtlinien des Naturschutzgebietes „Landgrabenwiesen bei Werder“	24
4.5 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft	25
4.6 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)	26

4.7 Waldrandgestaltung	27
4.8 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)	28
4.9 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)	29
4.10 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)	30
4.11 Kartendarstellungen	31
4.11.1 Schutzgebiete	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiet 2246-301 Meldeunterlagen	7
Abbildung 2: Lage der Wuchsgebiete und Wuchsbezirke	8
Abbildung 3: Substratausstattung im FFH-Gebiet	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenverteilung der Wuchsbezirke im FFH-Gebiet	8
Tabelle 2: Meteorologische Kennzahlen der Wuchsbezirke	9
Tabelle 3: Forsthoheitliche Zuordnung des FFH-Gebietes	10
Tabelle 4: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Baumartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 6: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 7: Vorkommen gemeldeter walddrelevanter Brutvogelarten ¹ im europäischen Vogelschutzgebiet DE 2347-401	12
Tabelle 8: Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet	13
Tabelle 9: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile"	14
Tabelle 10: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)	16

1 Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet „Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts– bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen einer vorliegenden Zuarbeit durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage und Größe

Das FFH-Gebiet 2246-301 „Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“ liegt im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, wenige Kilometer von der Autobahn A20 entfernt. Die Ortschaft Werder befindet sich nordwestlich des FFH-Gebietes. Der namensgebende Kleine Landgraben durchfließt das Gebiet von Südwesten nach Nordosten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine Größe von 211 ha.

Das FFH-Gebiet liegt zu 80 % im Landkreis Demmin und zu 20 % im Landkreis Mecklenburg-Strelitz.

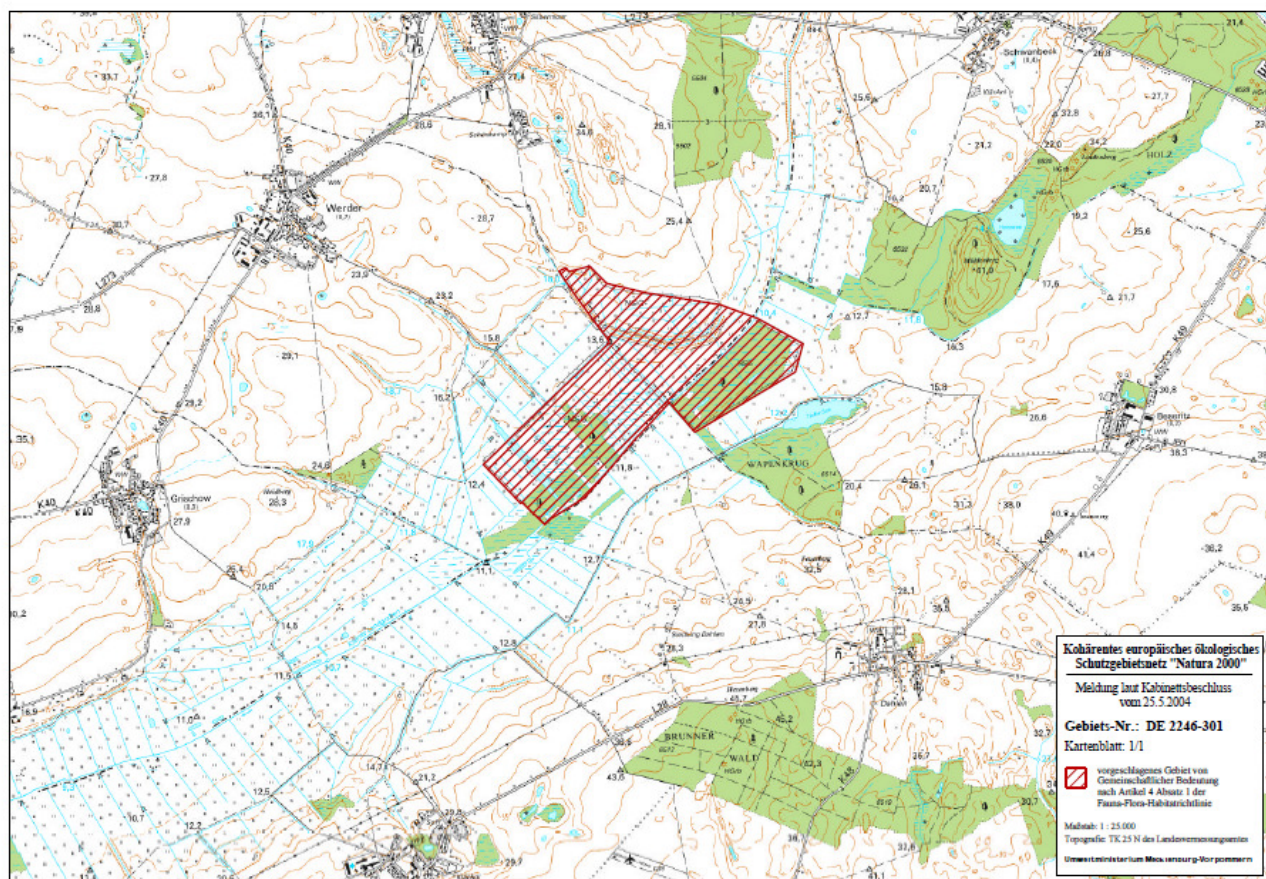


Abbildung 1: FFH-Gebiet 2246-301 Meldeunterlagen

Geologie und naturräumliche Einordnung

Nach der naturräumlichen Einordnung liegt das FFH-Gebiet im Wuchsgebiet 03 (Ostmecklenburg-Vorpommersches Jungmoränenland) und gehört zu den Wuchsbezirken 0301 „Stavenhagener Grund- (Wellen-)moräne mit See-Teilarealen“ und 0302 „Neubrandenburger Talmoornetz mit Teilareal Tollense-See“ (Tab. 1 und Abb. 2).

Tabelle 1: Flächenverteilung der Wuchsbezirke im FFH-Gebiet

Wuchsbezirk	Fläche (ha)	Fläche (%)
0301	1,14	0,54
0302	209,86	99,46

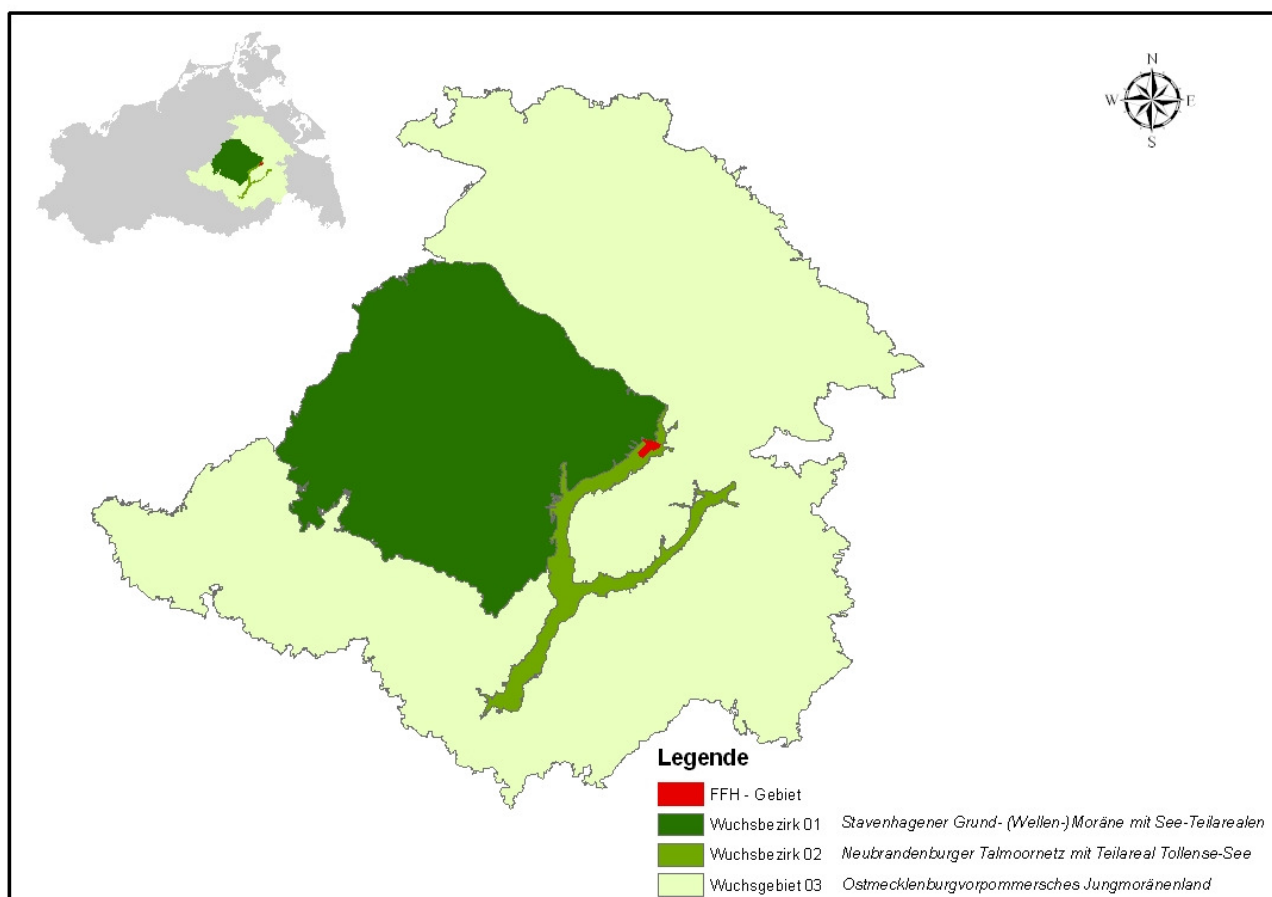


Abbildung 2: Lage der Wuchsgebiete und Wuchsbezirke

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Großklimabereiches beta [β] (Neubrandenburger Klima).

Die Klimastufe ist m (mäßig trockenes Tieflandsklima).

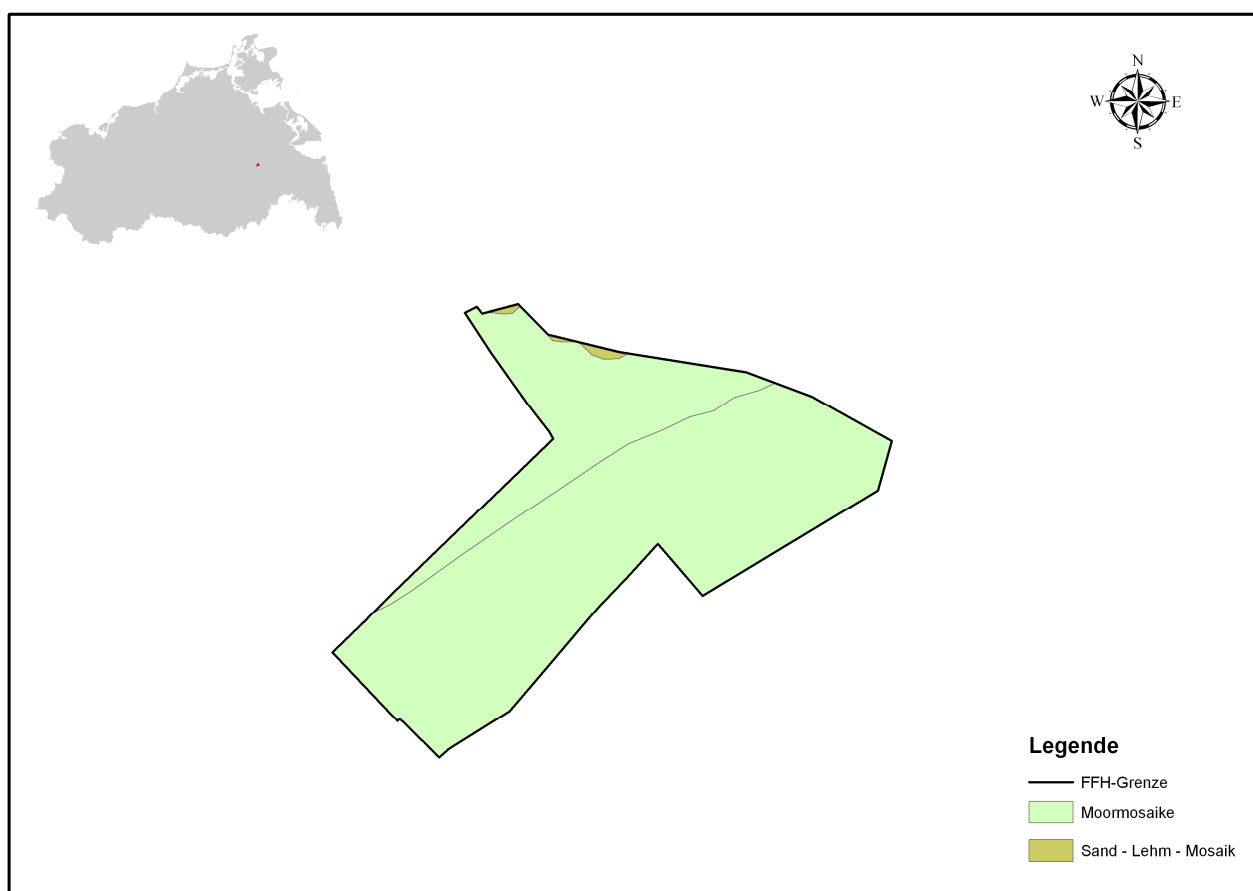
Der Großklimabereich beta bildet ein Übergangsgebiet zwischen dem kontinental beeinflussten Großklimabereich gamma und dem stärker maritim beeinflussten Großklimabereich alpha.

Tabelle 2: Meteorologische Kennzahlen der Wuchsbezirke

Wuchsbezirk	0301	0302
Durchschnittl. jährliche Niederschlagsmenge (mm)	560 ¹	536 ³
Durchschnittl. Niederschlagsmenge in Vegetationszeit (mm)	275 ¹	277 ³
Jahresmitteltemperatur (°C)	7,90 ¹	7,88 ³
Mittlere Temperatur Vegetationszeit (°C)	14,64 ¹	14,76 ³
Mittlere jährliche Temperaturschwankung (°C)	14,6 ¹	14,6 ³
Durchschnittl. Luftfeuchtigkeit (%)	85 ²	84 ³
Durchschnittl. Anzahl Nebeltage	78 ¹	69 ³

¹ Angaben der Messstation Altentreptow; ² Angaben zum Wuchsgebiet; ³ Angaben der Messstation Neubrandenburg

In der Substratausstattung der Wuchsbezirke existieren erhebliche Unterschiede. Während im Wuchsbezirk 0301 die Lehm- und Lehm-Sand-Mosaik über 80 % der Fläche einnehmen, sind im Wuchsbezirk 0302 die Moore mit ca. 66 % Flächenanteil dominierend. Weitere 21 % entfallen auf Seeflächen. Sand- und Lehm-Mosaik spielen daher nur eine untergeordnete Rolle. Der Großteil des FFH-Gebietes „Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“ wird von Moormosaiken eingenommen (Abbildung 3).

**Abbildung 3: Substratausstattung im FFH-Gebiet**

Nähere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke können der Buchreihe Forstliche Standortskartierung in M-V, Teil A Wuchsgebiete und Wuchsbezirke, Bd. 2³ entnommen werden.

1.3 Darstellung der Waldfläche

Forsthoheitliche Zuordnung

Das FFH-Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Neubrandenburg mit dem Forstrevier Siedenbollentin zugeordnet.

Tabelle 3: Forsthoheitliche Zuordnung des FFH-Gebietes

Revier	Waldfläche im FFH-Gebiet (ha)
Siedenbollentin	57,03

Eigentumsartenverteilung

Die folgende Darstellung zeigt die Eigentumsartenverteilung bezogen auf den Waldteil des Gebietes.

Tabelle 4: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten (Abk.)	Anteil (%)
Privatwald (2)	27
BVVG (7)	73
Gesamtwald	100

Baumartenverteilung

Die dominierende Baumart im FFH-Gebiet 2246-301 ist die Gemeine Birke. Sie nimmt über 90 % der Waldfläche im FFH-Gebiet ein. Als Nebenbaumarten treten noch Roterlen, Pappeln, Baumweiden und Weißerlen auf.

Die folgende Darstellung zeigt die Baumartenverteilung bezogen auf den Waldteil des Gebietes.

³ Herausgeber: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tabelle 5: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Gem. Birke	51,85	90,92
Roterle	1,52	2,67
Sonstige Pappeln	0,61	1,07
Sonstige Baumweiden	1,22	2,14
Weißerle	1,83	3,21
Gesamt	57,03	≈100,00

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des FFH-Gebietes sind durch eine sehr einheitliche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. Alle Standortsformengruppen gehören den organischen Nassstandorten an. Mit ca. 92 % Flächenanteil sind die reichen Trockenbrücher (OR 4) die häufigste Bodenform.

Tabelle 6: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Trockenbrücher	OR 4	52,49	92,04
kräftige Brücher	OK 3	1,00	1,75
kräftige Trockenbrücher	OK 4	3,54	6,21
Gesamtsumme		57,03	100,00

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes für den Wald

Das FFH-Gebiet 2246-301 „Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder“ besteht zu **27,03 %** aus Wald (Die Gesamtfläche beträgt 211 ha, davon entfallen 57,03 ha auf Wald). Alle Waldflächen werden durch die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts- entsprechend „Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ untersucht, bewertet und beplant.

1.4. Schutzgebiete

1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE 2347-401 „Großes Grabental, Galenbecker und Putzarer See“ (siehe Anlage 7.13.1). Bei der Waldbewirtschaftung müssen alle hier verzeichneten Vogelarten mit besonderen Waldansprüchen vorsorglich beachtet werden

Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL

Tabelle 7: Vorkommen gemeldeter walddrelevanter Brutvogelarten¹ im europäischen Vogelschutzgebiet DE 2347-401

EU-Code	Art	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	= 3	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	= 8	A
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	< 15	A
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	= 5	B
A089	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	= 2	B
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	= 2	B
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)	< 36	B
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	< 12	B
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	< 8	B
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	< 8	B
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	< 7	B
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	< 22	B
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	< 8	B
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	51-100	A

¹ Die Walddrelevanz bezieht sich nur auf die Brutvorkommen der jeweiligen Vogelarten. Außerhalb der Brutzeit ist die Waldbindung bzw. die Bindung an bestimmte Waldstrukturen wesentlich geringer. Zudem sind nur wenige walddrelevante Arten mit dem Status „überwinternd“ bzw. „auf dem Durchzug“ im SDB eingetragen.

In Tabelle 7 sind die gemeldeten walddrelevanten Brutvogelarten des europäischen Vogelschutzgebietes „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ dargestellt. Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurden im SDB 14 walddrelevante Arten mitgeteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein sehr kleiner Teil des Gebietes in dem bearbeiteten FFH-Gebiet liegt.

1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Im FFH-Gebieten liegen Flächen von zwei Naturschutzgebieten.

Tabelle 8: Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

Name	NSG-Nr.	Landkreis	Fläche (ha)
Beseritzer Torfwiesen	20	Mecklenburg-Strelitz	42
Landgrabenwiesen bei Werder	93	Demmin	95

Die Verordnungen über die Schutzgebiete sind im Anhang enthalten (siehe 7.5. -7.6). Aufgrund der schlechten Qualität der Behandlungsrichtlinien kann momentan nicht zweifelsfrei festgestellt werden in wie weit eine forstliche Bewirtschaftung der Waldflächen zulässig ist. Erkennbar ist aber, dass die forstliche bewirtschaft teilweise vollständig unzulässig ist. Genauere Aussagen müssten hier vor der Durchführung der forstlichen Maßnahmen beim StALU Mecklenburgische Seenplatte eingeholt werden.

1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes

Nach § 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabellen 1 und 2,
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 9: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile"

Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Waldbezug
LRT 3150	– natürliche Trophie – naturnahe Wasserstände – naturnahe Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation	Teilweise von Wald umgeben
LRT 6410	– Hohe Grundwasserstände – Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff) – Fehlende Beschattung	Teilweise an Wald angrenzend
LRT 7230	– Ganzjährig hohe Grundwasserstände – fehlende Beschattung – Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff)	Teilweise an Wald angrenzend
Schmale Windelschnecke	– gleichmäßig feuchte basen- oder kalkhaltige Standorte (Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Trockenrasen mit hoher Luftfeuchtigkeit) – überwiegend fehlende Beschattung – lichte, nicht zu hohe Vegetation	Habitate teilweise an Wald angrenzend
Bauchige Windelschnecke	– dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten – Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden – Waldflächen mit Seggenrieden	Habitate teilweise an Wald angrenzend
Schlammpeitzger	– -	Kein Waldbezug
Biber	– unverbauete Stand- und Fließgewässer mit naturnahen Ufersäumen – Unterwasser- und Verlandungsvegetation – ufernahe Gehölzbestände mit Weichhölzern	Habitate teilweise im Wald gelegen
Fischotter	– Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen – Verbund zwischen den einzelnen Gewässer – geringe Gefährdung durch Straßenverkehr – geringe Gefährdung durch Reusenfischerei	Habitatetelemente teilweise im Wald gelegen
Sumpfglanzkrout	– -	Kein Waldbezug
Wespenbussard	– Altbäume als Horststandorte – Störungsarmut im Umfeld der Horststandorte zur Brutzeit – Freiflächen im Wald – Extensiv genutztes Grünland, Säume	Habitate überwiegend im Wald gelegen
Schwarzmilan	– Altbäume als Horststandorte – Störungsarmut im Umfeld der Horststandorte zur Brutzeit – Grünland, Gewässer	Bruthabitate überwiegend im Wald gelegen
Rotmilan	– Altbäume als Horststandorte – Störungsarmut im Umfeld der Horststandorte zur Brutzeit – Grünland, Kleingewässer	Bruthabitate überwiegend im Wald gelegen
Seeadler	– Altbäume als Horststandorte – Störungsarmut im Umfeld der Horststandorte zur Brutzeit – Gewässer	Bruthabitate im Wald gelegen

Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Waldbezug
Schreiadler	– Laub- und Laubmischwälder mit hohem Volumenschlussgrad als Bruthabitat – Störungsarmut im Bruthabitat – Feuchtwälder als Nahrungshabitat – Grünlandflächen als Nahrungshabitat	Bruthabitat im Wald gelegen, Nahrungshabitat teilweise
Fischadler	– Altbäume als Horststandorte – Störungsarmut im Umfeld der Horststandorte zur Brutzeit – Gewässer	Bruthabitate teilweise im Wald gelegen
Kranich	– Waldmoore – Röhrichtbestände an Gewässern	Bruthabitate teilweise im Wald gelegen
Eisvogel	– Steilwände, Abbruchkanten oder Wurzelteller – Gewässer	Habitate teilweise im Wald gelegen
Schwarzspecht	– Wälder – Altbäume	Habitate im Wald gelegen
Mittelspecht	– Laubwälder mit rauborkigen Laubbäumen – Altbäume – Totholz	Habitate im Wald gelegen
Blaukehlchen	– Gewässerufer mit offenen Bodenstellen – Hochstaudenfluren und lückige Röhrichte	Habitate teilweise an Wald
Sperbergrasmücke	– Gebüsche mit angrenzenden Offenflächen	Habitate teilweise an Wald angrenzend
Zwergschnäpper	– Mittelalte und alte Laub- und Laubmischwaldbestände mit dichtem Kronenschluss – Alt- und Biotopbäume	Habitate im Wald gelegen
Neuntöter	– Gebüsche mit angrenzenden Offenflächen – Säume, Trockenrasen, extensiv genutztes Grünland	Habitate teilweise an Wald angrenzend

1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.6.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 10: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

<i>EU-Code</i>	<i>LRT</i>	<i>Flächengröße laut Meldung (ha)</i>	<i>Erhaltungszustand laut SDB</i>	<i>Aktuelle Flächen-größe (ha)</i>	<i>Aktueller Erhaltungszustand</i>
91D0*	Moorwälder	5	C	0,00	-

In Tabelle 10 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt. Es handelt sich dabei um einen Wald-Lebensraumtyp. Dieser prioritäre Waldlebensraumtyp konnte bei der Vor-Ort-Aufnahme nicht bestätigt werden.

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung 91D0*

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurde in den Meldeunterlagen der WLRT 91D0* mit einer Fläche von 4,81 ha ausgeschieden. Bei der Vor- Ort- Kontrolle konnte kein WLRT 91D0* identifiziert werden. Die Ursache für die veränderte Identifizierung von Waldlebensraumtypen ist die nach neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen ausgeführte Bodendatenerfassung. Teile des FFH-Gebietes waren bereits vor mehr als 40 Jahren erstmals bearbeitet worden und manche Waldteile waren bis her noch gar nicht bodenkundlich bearbeitet worden. Daher entstand eine völlig neue Flächeninformation als Grundlage für die Identifizierung von Waldlebensraumtypen.

Weitere Ursachen liegen in der Grundlage der Lebensraumtypenidentifizierung, der Biotoptypenkartierung. In dieser Kartierung ist die Erfassung von Komplexstandorten möglich, die Wald mit Offenlandbiotopen zusammenfasst und die Identifizierung des Waldanteils erschwert.

1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Im FFH-Gebiet wurden keine Wald-Lebensraumtypen identifiziert.

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet wurde (siehe Anlage 7.1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage 7.1). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern (entsprechend EU-Codierung).

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die vorkommenden Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH-Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Das ist die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheit (BE)

Bewertungseinheiten stellen zusammenhängende Waldkomplexe innerhalb eines FFH-Gebietes dar. Die Abgrenzung der Einheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Dabei wird jeder WLRT innerhalb dieser Einheit für sich bewertet.

Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH-Gebiet.

Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!

Erhaltungszustand eines WLRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden WLRT

Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

A – hervorragender Erhaltungszustand,

B – guter Erhaltungszustand,

C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für den WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,

Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT- spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT-Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 7.1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH-Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH-Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle zweckdienlichen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Andernfalls erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT-weise Ermittlung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH-Gebiet.

Einzelheiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 7.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

Der erste Bearbeitungsschritt zur vorläufigen Beurteilung des FFH-Gebietes erfolgte unter Verwendung folgender Unterlagen:

- Meldekulisse der FFH-Gebiete im Land M-V, Stand Juni 2006 (Grenzen des FFH-Gebietes);
- Standarddatenbogen, Stand Mai 2005 (LRT und Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes); LUNG M-V
- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotoptypen nach §20 NatSchAG
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2011 (Bestandes- und Standortdaten); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte; Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002
- Fachbeitrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Naturschutz 2010

3. Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen

3.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

Es konnten keine Waldlebensraumtypen im FFH-Gebiet identifiziert werden.

4. Anlagen

4.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

4.2 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

4.3 Behandlungsrichtlinien des Naturschutzgebietes „Beseritzer Torfwiesen“

4.4 Behandlungsrichtlinien des Naturschutzgebietes „Landgrabenwiesen bei Werder“

4.5 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft

4.6 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)

4.7 Waldrandgestaltung

4.8 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)

4.9 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)

4.10 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)

4.11 Kartendarstellungen

4.11.1 Schutzgebiete